

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement  
Postfach 14 60. 34444 Bad Arolsen

Büro für Ingenieurbiologie und  
Landschaftsplanung  
Herrn Braun  
Marktgasse 10  
37213 Witzenhausen

Aktenzeichen 34 c 2 – 2019 - 013953 – BE 10.01.2 Ky

Bearbeiter/in Frau Krey  
Telefon (05691) 893 158  
Fax (05691) 893 170  
E-Mail Christiane.Krey@mobil.hessen.de

Datum 14. August 2019

**Bauleitplanung der Gemeinde Edertal zur Ausweisung eines Allgemeinen  
Wohngebietes im Ortsteil Wellen  
- Änderung Nr. 12 des Flächennutzungsplanes  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß  
§ 4 (2) BauGB  
Ihr Schreiben vom 17.07.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) haben Sie uns aufgefordert, eine Stellungnahme zur Bauleitplanung der Gemeinde Edertal, Ortsteil Wellen, Änderung Nr. 12 des Flächennutzungsplanes, abzugeben.

Im Rahmen des Vorverfahrens hatten wir auf die Notwendigkeit der Abstimmung der verkehrlichen Erschließung mit Hessen Mobil hingewiesen. Hierzu fand am 14.08.2019 ein erster Termin zwischen der Gemeinde Edertal und Hessen Mobil statt. Es wurde vereinbart, dass die Gemeinde Planunterlagen Hessen Mobil zur Verfügung stellt. Im Anschluss soll ein Termin mit Hessen Mobil (Dezernat Betrieb und Verkehr), der Verkehrsbehörde des Landkreises Waldeck – Frankenberg, der Polizei und der Gemeinde Edertal stattfinden.



Wie im Ortstermin vereinbart, werden wir unsere abschließende Stellungnahme erst im Anschluss an die Klärung der gesicherten verkehrlichen Erschließung abgeben.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
(C. Krey)

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement  
Postfach 14 60, 34444 Bad Arolsen

Büro für Ingenieurbiologie und  
Landschaftsplanung  
Herrn Braun  
Marktgasse 10  
37213 Witzenhausen

Aktenzeichen 34 c 2 – 2019 - 013960 – BE 10.01.2 Ky

Bearbeiter/in Frau Krey  
Telefon (05691) 893 158  
Fax (05691) 893 170  
E-Mail Christiane.Krey@mobil.hessen.de

Datum 14. August 2019

**Bauleitplanung der Gemeinde Edertal zur Ausweisung eines Allgemeinen  
Wohngebietes im Ortsteil Wellen  
- Bebauungsplan Nr. 3 Edertal - Wellen  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß  
§ 4 (2) BauGB  
Ihr Schreiben vom 17.07.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) haben Sie uns aufgefordert, eine Stellungnahme zur Bauleitplanung der Gemeinde Edertal, Ortsteil Wellen, Bebauungsplan Nr. 3 "Am Sandbuschweg", abzugeben.

Im Rahmen des Vorverfahrens hatten wir auf die Notwendigkeit der Abstimmung der verkehrlichen Erschließung mit Hessen Mobil hingewiesen. Hierzu fand am 14.08.2019 ein erster Termin zwischen der Gemeinde Edertal und Hessen Mobil statt. Es wurde vereinbart, dass die Gemeinde Planunterlagen Hessen Mobil zur Verfügung stellt. Im Anschluss soll ein Termin mit Hessen Mobil (Dezernat Betrieb und Verkehr), der Verkehrsbehörde des Landkreises Waldeck – Frankenberg, der Polizei und der Gemeinde Edertal stattfinden.



Wie im Ortstermin vereinbart, werden wir unsere abschließende Stellungnahme erst im Anschluss an die Klärung der gesicherten verkehrlichen Erschließung abgeben.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
(C. Krey)